TÜVNORD

ZERTIFIKAT

Die Überwachungsorganisation TÜV NORD CERT GmbH bestätigt, dass das Unternehmen

Aurubis AG

Kupferstraße 23
44532 Lünen

Aurubis
Metals for Progress

mit der Materialvorbehandlungsanlage MV-ZS an dem o.g. Anlagenstandort geprüft wurde und für die genannten Tätigkeiten die Anforderungen nach § 21 Abs. 8 ElektroG erfüllt. Die Anlage erhält den Status

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. 35426328 der u.g. Sachverständigen mit Datum vom 17.07.2026. Diese Bescheinigung umfasst inklusive dem Anhang 2 Seiten und ist Bestandteil des EfbV-Zertifikates mit der Vorgangsnummer ZZET015000516011 und dem Ausstellungsdatum 14.08.2026.

Prüfzeitraum der eingesehenen Nachweisdokumente und Primärdaten:	01.05.2025 – 30.04.2026
Termin der Vor-Ort-Prüfung:	28.05.2026
Nächstes Audit:	Mai 2027
Gültigkeit des Zertifikats:	31.10.2027
Zertifikat-Registriernummer:	44 714070790 E

Essen, den 14.08.2026

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen

-Die Leitung-

Dr. Gertrud Steinbrink
Nach § 36 GewO öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung

Vorgangsnummer ZZET015000516011, Nummer des Zertifikates Nr. 44 714070790 E

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1, 45307 Essen
Tel.: 0201 825-0

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Anlagenstandort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Firmenname:	Aurubis AG
Ansprechpartner:	Carsten Wieck
Kontaktdaten (Tel./ E-Mail):	+49 172 663 4242/ c.wieck@aurubis.com
Anlagenstandort:	Kupferstr. 23, 44532 Lünen
Erzeugernummer:	E 97804020
Entsorgernummer:	E 97897118
Genehmigungsbehörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Anlage/Bereich: Materialvorbereitungsanlage (MV-ZS)

Zertifizierte Erstbehandlungstätigkeiten: **Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)**

Die Sachverständige hat die o.g. Erstbehandlungsanlage Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW) geprüft und bestätigt die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 21 Abs. 3 für die in der nachfolgenden Tabelle genannten Gerätekategorien:

GK	Bezeichnung der Kategorie entsprechend § 2 (1) ElektroG	EBA SW (ja/nein)	Einschränkungen, Besonderheiten, Unterbeauftragung, Tätigkeiten*
1	Wärmeüberträger	nein	-
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten	ja	Vollautomatische Zerkleinerungs- u. Separationsanlage; Manuelle Entfernung der für die Anlage nicht geeigneten Geräte, Stoffe, Gemische und Bauteile.
3	Lampen	nein	-
4	Großgeräte (mindestens eine äußere Abmessung > 50 cm)	ja	Vollautomatische Zerkleinerungs- u. Separationsanlage; Manuelle Entfernung der für die Anlage nicht geeigneten Stoffe, Gemische und Bauteile; keine Nachtspeicherheizgeräte.
5	Kleingeräte (äußere Abmessungen < 50 cm)	ja	Vollautomatische Zerkleinerungs- u. Separationsanlage; Manuelle Entfernung der für die Anlage nicht geeigneten Stoffe, Gemische und Bauteile.
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (äußere Abmessungen < 50 cm)	ja	Vollautomatische Zerkleinerungs- u. Separationsanlage; Manuelle Entfernung der für die Anlage nicht geeigneten Stoffe, Gemische und Bauteile.

Für die jeweils behandelten Altgeräte liegt ein Behandlungskonzept vor und ein Betriebstagebuch wird geführt.

Essen, den 14.08.2026

Dr. Gertrud Steinbrink
Nach § 36 GewO öffentlich bestellte und vereidigte
Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung

Von der Industrie- und Handelskammer
Dr. Gertrud Steinbrink
Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung
öffentlich bestellt und vereidigt